

- 1.8.1947 Saarländische Betriebsräteverordnung. – Aufgaben des Betriebsrates: 1) Beratung der Betriebsleitung in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, Förderung der Einführung neuer Arbeitsmethoden, Schaffung der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit und des höchsten Standes der Betriebsleistungen 2) Förderung des Einvernehmens innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen dieser und der Betriebsleitung und Bewahrung des Betriebs vor Störungen.
- 24.8.1947 Gründungsversammlung der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute (GCS) in Saarbrücken. **Quelle Nr. 37**
- 25.8.1947 Schluss der ersten Lesung der Verfassungskommission (17. Sitzung).
- 29.8.1947 Ordonnance N° 107 über die Wahl einer saarländischen Gesetzgebenden Versammlung: Artikel 1: Am 15. Oktober finden allgemeine Wahlen zwecks Bildung einer saarländischen Gesetzgebenden Versammlung statt. Artikel 2: Diese Versammlung, die sich aus 50 Mitgliedern zusammensetzt, wird für fünf Jahre nach allgemeinem, direktem und geheimem Wahlrecht gewählt, in Listenwahl mit Verhältniswahlsystem – Die Verfassung bestimmt über das Wahlverfahren für die folgenden Parlamente. Artikel 3: Wahlberechtigt sind diejenigen Personen, die entsprechend den Bestimmungen der Verordnung Nr. 104 vom 12. Juli 1947 über die Aufstellung von Wählerlisten im Saarland für das Jahr 1947 in den Wählerlisten eingetragen sind. Artikel 6: Die Verfassung bedarf der Einverständniserklärung des CCFA.
- 1.9.1947 Beginn der zweiten Lesung des Entwurfs der saarländischen Verfassung in der 18. Sitzung der Verfassungskommission im Rathaus Saarbrücken.
- 2.9.1947 Décret betreffend die Bildung einer Mission juridique en Sarre. Aufgabe: Studium aller mit dem wirtschaftlichen Zusammenschluss zusammenhängenden rechtlichen Fragen.
- 7.9.1947 Außerordentlicher Parteitag der SPS in der Festhalle in Sulzbach.
- 15.9.1947 Beginn der dritten Lesung des Verfassungsentwurfs in der saarländischen Verfassungskommission.
- 21.9.1947 Landtagswahlen im Kreis Saarburg. Aus Protest gegen die Rückgliederung an Rheinland-Pfalz hoher Anteil ungültiger und nicht abgegebener Stimmen: Landtag: 41,6 %, Kreistag: 42,9 %.
- 22.9.1947 Betriebsratswahlen bei den Saar-Gruben. Das Wahlergebnis fällt zugunsten der Einheitsgewerkschaft aus, die zwei Drittel der Sitze erhält. Von den 64 Mitgliedern der örtlichen Betriebsräte gehören 43 der Einheitsgewerkschaft und 21 der Christlichen Gewerkschaft an.